

Hand  
Wahlzettel II.

Zahl der Wahlberechtigten	( männlich .....	272	Zahl der abgegebenen Stimmen	( männliche Wähler.....	246
	( weiblich.....	330		( weibliche Wähler.....	313
	( zusammen.....	602		( zusammen	559

Zahl der abgegebenen Stimmzettel	( gültige .....	554
	( ungültige .....	1
	( leere .....	4
	( zusammen .....	559

Die gültigen Stimmzettel verteilten sich in folgender Weise:

2)

Wahlvorschlag ( Parteien ): Zahl der gültigen Stimmzettel:

1.	sozialdemokr. Partei	261
2.	christl. soziale Volkspartei	180
3.	deutsche Volkspartei	64
4.	demokr. Wirtschaftspartei	49
5.	.....	.....
	.....	.....
	.....	.....
	.....	.....
	.....	.....

Summe der gültigen Stimmzettel 3) 554

- 1.) Diese Summe muss gleich sein der rechts oben nachgewiesenen Summe der abgegebenen Stimmen
- 2.) Hier sind alle Parteien einzeln anzugeben, also auch solche, die die Koppelung mit einem anderen Wahlvorschlag angemeldet haben.
- 3.) Diese Summe muss gleich sein der oben nachgewiesenen Zahl der gültigen Stimmzettel.

## 1.) Art des Einspruchbegehrens u. zw.

a) auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

b) auf Löschung aus dem Wählerverzeichnis

Einsprüche zusammen

## 2.) Über diese Einsprüche wurde rechtskräftig entschieden:

a) von der Ortswahlbehörde

b) von der Kreiswahlbehörde

## 3.) Auf Grund der rechtskräftigen Entscheidung erfolgte:

a) die Aufnahme in das Wählerverzeichnis

b) die Löschung aus dem Wählerverzeichnis

c) die Abweisung des Einspruchbegehrens

Zahl der Personen, deren Eintragung bezw. Löschung begehrt wurde.		
männlich	weiblich	zusammen
/	/	/
/	/	/
-	-	-
/	/	/
/	/	/
/	/	/
/	/	/
-	-	-

1.) Richtigstellungen vor Auflegung des Wählerverzeichnisses, sowie Änderungen und Richtigstellungen im Einspruchsverfahren, die weder eine Eintragung noch eine Löschung von Personen beinhalten, sind hier nicht zu berücksichtigen. Ebenso sind Einsprüche, die nur Übertragungen von Wahlberechtigten aus einem Wählerverzeichnis in ein anderes bezwecken, hier auszuscheiden.